

Niederschrift

über die am 01.02.2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

MMag. Lukas Schmied
Robert Peer
Maria Gahr-Vohradsky
Martin Weißenbrunner
Erich Steiner
Wilhelm Greuter
Alexander Erler, BA
Sonja Fender
Martin Vogl
DI Christoph Müller
Alexandra Jeller
Mst. Dietmar Hinterreiter
Dr. Maria Schaffenrath
Valentina Schwaninger
Martin Schrott

Ersatzmitglieder:

Haris Alibabic
Christa Gangl
Thomas Keiler
Manfred Meyer, MSc

Weitere Anwesende:

Ortsvorsteher Martin Egger

von der Verwaltung:

Alfons Höllrigl
Finanzverwalter Mario Remes
Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp-Zweckmair

Entschuldigt abwesend:

Mag. Martin Krämer
Murat Celik
Robert Moosleitner
Karoline Reitmeir

Schriffthführer: Mario Stojanovic

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift
- 4) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - 4.1) Aufwandsentschädigung Gemeinderat
 - 4.2) Pflege Wattens Anpassung Tarife
 - 4.3) Müllsackautomat - Ankauf und Gebührenbestimmung
 - 4.4) Trägerschaft Öffentliche Bibliothek der Pfarre und der Marktgemeinde Wattens
 - 4.5) Verein FABLAB.TIROL Gründungsmitgliedschaft
- 5) Anträge des Technischen Ausschusses:
 - 5.1) Verlängerung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
 - 5.2) Heltschlhaus - Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten
 - 5.3) Heltschlhaus - Vergabe der Sanitärinstallationsarbeiten
- 6) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:
 - 6.1) Ausbau Kinderbetreuung
 - 6.2) Kristallmäuse Verlängerung

- 6.3) Antrag um Aufnahme in den Kindergarten eines Kindes einer Nachbargemeinde
- 6.4) Antrag von "Unser Wattens": Sicherstellung der sozialen Treffsicherheit für Zuschüsse der Gemeinde zum Schulgeld für die Unterstufe von Gymnasien im Privatschulbereich.
- 6.5) Antrag von "Unser Wattens": Sicherstellung der Treffsicherheit bei sozialen Zuwendungen im gesamten Schulbereich unter Beibehaltung und erforderlichen Falles Erhöhung der dafür vorgesehenen Budgetansätze
- 7) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 8) Anträge des Wohnungsausschusses:
 - 8.1) Mietvertragsverlängerungen
 - 8.2) Vergabe von freien Wohnungen
- 9) Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 10) Bericht des Bürgermeisters
- 11) Personalangelegenheiten
 - 11.1) Rathaus; Amtsleitung: Verlängerung des Dienstverhältnisses (100%)
 - 11.2) Rathaus; Versetzung eines Beamten in den Ruhestand ab 1.8.2024 (100%)
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Besucher, die Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung.

Bgm. MMag. Lukas Schmied liest die Gelöbnisformel vor.

Ersatzmitglied Christa Gangl gelobt, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Ersatzmitglied Thomas Keiler gelobt, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag folgende Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln:

Tagesordnungspunkt 8) Anträge des Wohnungsausschusses

Tagesordnungspunkt 11) Personalangelegenheiten

Tagesordnungspunkt 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten

GV Erich Steiner findet, dass der Punkt 8) Anträge des Wohnungsausschusses im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden sollte, da dies datenschutzrechtlich laut der Tiroler Gemeindeordnung möglich sei. Er verlangt eine namentliche Abstimmung.

Antrag + Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 8) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 15

Nein: 4

Enthaltung: 0

Mit der Gegenstimme von GV Steiner und GR Mst. Hinterreiter, GR Schwaninger und GR Dr. Schaffenrath beschließt der Gemeinderat den Tagesordnungspunkt 8.) Anträge des Wohnungsausschusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Antrag + Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 11) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt 11.) Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Antrag + Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 12) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift

Zur letzten Niederschrift gab es keine Anmerkungen.

4) Anträge des Gemeindevorstandes:

4.1) Aufwandsentschädigung Gemeinderat

Betreff: Amtsvermerk Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte, Gemeindevorstände und Ortsvorsteher ab 2024

Die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte, Gemeindevorstände und Ortsvorsteher bemisst sich allgemein als Prozentsatz einer vorgegebenen Bemessungsgrundlage.

Gemeindevorstände, Obleute der Ausschüsse, sowie der Ortsvorsteher Vögelsberg erhalten als Aufwandsentschädigung 4,5% der Bemessungsgrundlage.

Die Bemessungsgrundlage beträgt ab dem Jahr 2024 11.546,73 Euro. 4,5% davon wären 519,60 Euro, was eine Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze von 518,44 Euro bedeuten würde. Die betroffenen Personen müssten daher bei der BVAEB angemeldet, und von der Aufwandsentschädigung müsste ein Teil Sozialversicherung einbehalten werden.

Würde der Prozentsatz allerdings von 4,5% auf 4,48 % reduziert werden, würde es zu keiner Überschreitung kommen, und die Anmeldung bei der BVAEB wäre nicht notwendig.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Prozentsatz für Gemeindevorstände, Obleute der Ausschüsse, sowie dem Ortsvorsteher Vögelsberg von 4,5% auf 4,48% zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Prozentsatz für Gemeindevorstände, Ob-
leute der Ausschüsse, sowie dem Ortsvorsteher Vögelsberg von 4,5% auf 4,48% zu re-
duzieren.

4.2) Pflege Wattens Anpassung Tarife

Heim- und Pflegegebühren ab 2024 Tarife Land Tirol Das Land Tirol hat mit dem Schrei-
ben WA-AL-AWH/26-2024 die Tarife für die Pflege Wattens, welche ab 01.01.2024 gel-
ten, bekannt gegeben.

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	72,04	0,00	64,84
Pflegegeldstufe 1	94,14	0,00	84,73
Pflegegeldstufe 2	111,81	0,00	100,63
Pflegegeldstufe 3	139,21	153,13	125,29
Pflegegeldstufe 4	166,62	183,28	149,96
Pflegegeldstufe 5	186,94	205,63	168,25
Pflegegeldstufe 6	204,62	225,08	184,16
Pflegegeldstufe 7	213,45	234,80	192,11

Die angegebenen Tagsätze verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

Ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit ist ein um 10% verminderter Tagsatz (Freihaltetagsatz) zu verrechnen. Krankheitsbedingte Abwesenheiten für den 1. und 2. Tag sind nicht zu verrechnen, jedoch dem Land Tirol zu melden. Als 1. Tag der Abwesenheit gilt jener Kalendertag, an dem die/der BewohnerIn das Wohn- und Pflegeheim verlässt – das ist der Kalendertag der stationären Aufnahme in einem Krankenhaus bzw. der Antrittstag der Kur/medizinische Reha. Entsprechend gilt der Tag an dem der/die BewohnerIn wiederkommt als letzter Abwesenheitstag.

Information:

Im Rahmen des Geschäftsführenden Ausschusses Pflege wurde diskutiert, dass Neuaufnahmen in Pflegeheimen künftig erst ab Pflegestufe 3 erfolgen sollen. Weiters sollen gemäß den Strategien des Strukturplans Pflege 2023 -2033 die Normkostentarife für die Pflegestufen 0 - 2 (Altenhilfe) ab 01.01.2025 auf dem Niveau von 2024 eingefroren werden und in den Folgejahren keine Anpassung erfahren

Änderung urlaubsbedingte Abwesenheit (Mail vom 21.12.2021):

Die HeimbewohnerInnen können einen Urlaub im Ausmaß von max. 20 Tagen pro Jahr konsumieren, welcher mit dem Land Tirol für diese 20 Tage zum Freihaltetagsatz (Tagsatz reduziert um 10 % = Platzhaltegebühr) verrechenbar ist. Um eine einheitliche Abrechnung der Urlaubsregelung sicherstellen zu können, werden ab 01.01.2022 nur mehr die Nächte, die nicht im Wohn- und Pflegeheim verbracht werden, gezahlt.

Ab dem 21. Urlaubstag werden keine Kosten mehr über die Hilfeleistung der stationären Pflege übernommen (Selbstzahler). Die mit dem Land Tirol abgerechneten Kostenersätze der ausländischen Renten sind auf das Bewohnerkonto rückzuübermitteln und können diese Beträge dem Land Tirol im Zuge der Quartalsabrechnung in Rechnung gestellt werden.

In der Zeit der mit dem Land Tirol verrechenbaren Urlaubstagen kann eine Sprengelleistung nur auf eigene Kosten bezogen werden. Das Land Tirol übernimmt keinen Anteil.

Es wird ersucht, die Abrechnung auf dieser Basis zu erstellen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Tarife in der Pflege Wattens laut Antrag einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.3) Müllsackautomat - Ankauf und Gebührenbestimmung

Betreff: Aktenvermerk Müllsackautomat

Geplant ist, dass ein Müllsackautomat im Bereich der Sammelinsel bei der Egger-Lienz-Straße in Wattens aufgestellt wird. Bürger können jederzeit mit ihrer Bürgerkarte hingehen und sich kontaktlos ihre Müllsäcke holen. Dazu wird im Hintergrund pro Haushalt, entsprechend der Haushaltsgröße (Personen/Haushalt) ein Kontingent hinterlegt, welches kostenlos ist. Es werden gelbe Säcke und Biomaisstärkesäcke zur Verfügung

gestellt. Gelbe Säcke werden nur für Haushalte verfügbar sein, welche keine gelbe Tonne (Sammelbehälter) besitzen. Diese Säcke sind kostenlos. Für die Biomaisstärkesäcke (10 Liter) wird, wie oben bereits beschrieben ein Kontingent hinterlegt welches kostenlos ist. Nach Vorbild der Gemeinde Absam, welche die momentan einzige Gemeinde ist, die solche Automaten betreiben, werden mindestens 52 Säcke (entspricht 2 Rollen à 26 Stück) pro Haushalt zur Verfügung gestellt. Folgendes Kontingent für verschiedene Haushaltsgrößen wäre sinnvoll und wird vorgeschlagen:

<i>Personen/Haushalt</i>	<i>Rollen/Jahr</i>	<i>Säcke/Woche*</i>
1	2	1
2	2	1
3	4	2
4	4	2
5	6	3
6	6	3

**Biomüllabholung findet einmal/Woche statt*

Sollte das Kontingent nicht ausreichen werden zusätzliche Gebühren von vorgeschlagene 3€/zusätzliche Rolle auf die Bürgerkarte gebucht, welche dann mit der nächsten Rechnung zu bezahlen sind. Die Gemeinde Absam verrechnet beispielsweise 0,27€ pro zusätzlichen Sack. Dies würde 7,02€/Rolle entsprechen. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 hat die Marktgemeinde Watten 327.600 Stück Biosäcke angekauft, was einen Stückpreis pro Rolle von 1,91€ brutto entspricht. Der Sinn dahinter für die Gemeinde wäre ein besserer Überblick über die benötigten Säcke und dahingehend eine Kostenersparnis bei Haushalten, die einen vermutlich übermäßigen und nicht zweckgemäßen Abteilung: Abfallberater Name: Niklas Sanin Telefon: +43 (0)5224 5858-45 E-Mail: niklas.sanin@wattens.com Dokumentenzahl: D/3801/2024 EAP: 852-0 Aktenzahl: A/0335/2024 Seite 2 von 2 Einsatz dieser Säcke forcieren. Momentan bezahlt die Gemeinde alle Biosäcke und es gibt keinen Überblick, wer wie viel braucht/benützt, da diese für den Bürger gratis sind.

Bürger könnten sich somit jederzeit ihre Müllsäcke holen und wären nicht mehr an Bürozeiten gebunden. Weiters wäre der Standort des Automaten wesentlich zentraler gelegen, was die Wegstrecke für die meisten Bürger verkürzt, als der Weg zum Bauhof, wenn diese beispielsweise andere Besorgungen im Zentrum (Apotheke, Kindergärten, Schulen,

Arzt, Seniorenheim) erledigen. Für ältere oder gebrechliche Bürger bleibt das aktuelle System, die kostenlose Abholung im Büro zusätzlich aufrecht.

Gebührenordnung:

Biomaisstärkesäcke [10L] Kontingent Vorschlag			
Personen/Haushalt	Rollen/Jahr*	Säcke/Woche	
	1	2	1
	2	2	1
	3	4	2
	4	4	2
	5	6	3
	6	6	3

*26 Stück sind auf einer Rolle

Biomüllabholung ist wöchentlich

Aktuelle Gebühren	Ausgabe gratis
Vorschlag:	
Bei überstiegenen Kontingent	3€/Rolle brutto 2,50€/Rolle netto

<u>Vergleich Gemeinde Absam</u>
0,27€ pro zusätzliche Sack entspricht
7,02€/Rolle

Datengrundlage:	Jahr	2022 Einzelpreis/netto	Rollenpreis/netto	Rollenpreis/brutto
Biomaisstärkesäcke [10L] gesamt	327.600 Stück	0,0735 €	1,911 €	2,29 €
Gesamtkosten/netto	24.078,60 €			
Gesamtkosten/brutto	28.894,32 €			

Ersatzmitglied Gangl erklärt, dass sie anfänglich bezüglich der Bürgerkarte verwirrt gewesen sei. Sie geht darauf ein, dass Lärmbelastigung in der Gemeinde Absam ein Thema war. Zudem hat die Gemeinde Absam eine Photovoltaikanlage auf dem Automaten installiert.

GV Weißenbrunner erklärt, dass die Gemeinde mit den 3€ nichts dazuverdienen solle, sondern einen fairen Preis anbieten solle. Er betont, dass es wichtig sei, die möglicherweise entstehenden Probleme genau zu beobachten, da dieses Projekt das erste Bürgerkartenprojekt sei.

GR Mst. Hinterreiter erkundigt sich, ob es auch Wohnanlagen betreffe.

Bgm. MMag. Lukas Schmied, antwortet das müsse man noch klären.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines Müllsackautomaten für den Bereich der Sammelinsel bei der Egger-Lienz-Straße in Wattens und die im Antrag dargestellte Gebührenordnung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.4) Trägerschaft Öffentliche Bibliothek der
Pfarre und der Marktgemeinde Wattens

Bericht:

BGM. MMag. Schmied erklärt, dass es zur Bibliothek noch keine schriftliche Vereinbarung gibt und geht auf das Ansuchen vom Pfarrökonom Alexander Jank ein.

Der vorgelegte Entwurf des Vertrages wurde im Pfarrgemeinderat von Wattens beschlossen und auch von der Diözese Innsbruck vorgeprüft.

Nach einer allfälligen Beschlussfassung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens wird der Vertrag dann zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Diözese Innsbruck geschickt.

Als Vertreter der Gemeinde für das Kuratorium würde er den Bürgermeister und der 1. Vizebürgermeister vorsehen.

Neu ist die Anlegung einer Kostenstelle über die Finanzverwaltung, da werden die Zahlungsflüsse erfasst und der Überprüfungsausschuss wird das Überprüfen und auch die Handkassa miteinbeziehen.

Für das Personal ist die Marktgemeinde Wattens verantwortlich, die Räumlichkeiten Patzer-Gapp-Haus stellt die Pfarre zur Verfügung, die Betriebskosten, Stromkosten und Instandsetzung übernimmt die Pfarre.

Die Gemeinde übernimmt die Ausstattung (Mobiliar)

Diskussion:

GR Dr. Schaffenrath sagte, sie habe entnommen, dass die Bibliotheksleitung über eine Bibliothekarsausbildung verfügen müsse, und erkundigte sich, ob sie bereits einen Kurs absolviert habe.

Dr. Sepp-Zweckmair Veronika bestätigte, dass die Bibliotheksleitung im März mit der Ausbildung fertig sein wird.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorgelegten Trägerschaftsvertrag zwischen der Pfarre Wattens und der Marktgemeinde Wattens betreffend die Bücherei Wattens.

Als Mitglieder für das Kuratorium werden der Bürgermeister und der Vizebürgermeister bestellt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.5) Verein FABLAB.TIROL Gründungsmitglied-
schaft

Was ist ein FabLab?

Ein FabLab ist eine offene Werkstatt mit dem Ziel, Privatpersonen und Unternehmen den Zugang zu modernen Fertigungsverfahren für Einzelstücke zu ermöglichen.

Die FabLab-Bewegung ist aus der Vorlesung "How to Make (Almost) Anything" von Professor Neil Gershenfeld am Center for Bits and Atoms des MIT hervorgegangen.

FabLab Tirol ist mehr

Mit FabLab Tirol soll der FabLab-Gedanke in Tirol gefestigt und ausgebaut werden, denn FabLab soll hier mehr sein als primär Tüftler:innen und Erfinder:innen anzusprechen:

- Kinder und Jugendliche mittels der offenen Werkstatt an Technik heranzuführen und begeistern (Teil der MINT-Strategie Tirol)
- Bewusstseinsbildung für digitale Fabrikation und Rapid Prototyping schaffen
- Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation zu begleiten und Produktideen in Form von Prototypen konkret werden zu lassen

Organisationsstruktur

- FabLab Tirol wird in Form eines Vereins geführt, welcher zwei Kategorien von Mitgliedschaften anbietet:
 - Träger-Mitglieder mit Stimmrecht in der Generalversammlung und Entsendungsmöglichkeit in den Vorstand (vor allem Unternehmen und Institutionen)
 - Förder-Mitglieder mit Teilnahmerecht an der Generalversammlung (vor allem Privatpersonen und Unternehmen)
- Mitgliedsbeitrag: jeweils EUR 1.500 pro Jahr
- Die Träger-Mitglieder verpflichten sich, zusätzlich zwischen EUR 7.500 und EUR 15.000 pro Jahr dem Verein zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug erhalten diese Mitglieder hierfür noch zu definierende Leistungen des Vereins (bspw. FabLab-Nutzung für Mitarbeiter:innen)

Ziele von FabLab Tirol (bis 2027)

- In Wattens als einzig MIT-zertifiziertes FabLab in Tirol den Nukleus für digitale Fabrikation zu schaffen:
 - Ausbau der MINT-Kurse für Kinder und Jugendliche (Steigerung der Teilnahme-Anzahl um 50%)
 - Begleitung von 10 Unternehmen/Institutionen bei ihrer digitalen Transformation pro Jahr (Durchschnitt 2024-2027)
 - Steigerung der (zahlenden) FabLab-Community um 25%
 - Mindestens ein weiterer (MIT-zertifizierter) FabLab-Standort in Tirol ist aufgebaut

Diskussion

GR Dr. Schaffenrath äußert, dass sie aus Bildungsgründen diesem Vorhaben sehr positiv gegenübersteht. Allerdings hegt sie Zweifel, da sie in dem Antrag nichts Konkretes erkennen kann. Sie fragt sich, ob sich für die Gemeinde als Mitglied irgendwelche Haftungen ergeben könnten, wenn das Vorhaben nicht wie geplant funktioniert oder es zu Nachschüssen kommt. Bevor man sich auf eine Verpflichtung einlässt, würde sie gerne die konkreten Vorteile kennenlernen, die sich für die Gemeinde ergeben.

Bgm. MMag. Lukas Schmied erklärt, dass man als Träger zwar gute Kontrollmöglichkeiten hätte, jedoch auch ein gewisses Risiko bestehe.

GV Steiner äußert Bedenken und hinterfragt, warum man nicht einige Monate warten könne. Er sieht keinen Grund zur Eile und meint, dass man nichts verpassen würde, wenn man noch abwarte.

GR Schwaninger findet die Idee grundsätzlich positiv, wies jedoch darauf hin, dass ihr einige Informationen fehlen würden. Aus diesem Grund würde sie sich bei der Abstimmung enthalten.

GV Greuter findet die Idee sehr positiv. Er würde es schade finden, wenn wir diese Chance nicht sofort nutzen würden.

Vzbgm Peer und GV Erler sprechen sich ebenfalls für die Mitgliedschaft aus.

Antrag + Beschluss

Sodann stimmt der Gemeinderat für eine Gründungsmitgliedschaft der Marktgemeinde Wattens beim Verein FABLAB.TIROL.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 16

Nein: 0

Enthaltung: 3

5) Anträge des Technischen Ausschusses:

5.1) Verlängerung der 1. Fortschreibung des
Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Obmann berichtet wie folgt:

Verlängerung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Wattens

Die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Wattens wurde am 12.07.2012 aufsichtsbehördlich genehmigt und ist am 02.08.2012 in Kraft getreten. Gem. der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 20.10.2022, wurde die Frist für die zweite Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Wattens mit 12 Jahren festgelegt. Die zweite Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wäre daher vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens bis spätestens 2. August 2024 zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Hierzu wird auf § 31d Abs. 1 TROG 2022 verwiesen, wonach die Landesregierung für einzelne Gemeinden auf deren Antrag durch Verordnung eine um 3 Jahre längere, somit 13-jährige Frist für die weitere Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes festlegen kann, wenn die räumliche Entwicklung der jeweiligen Gemeinde dessen frühere Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht erfordert.

Die Marktgemeinde Wattens hat im Sommer 2022 das Büro Planalp ZT GmbH, 6020 Innsbruck, mit der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie zu Jahresbeginn 2023 Frau DI Monika Gaisbauer, Ingenieurkonsulentin für Landschaftsplanung, mit der naturkundlichen Bearbeitung beauftragt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme, der Szenarienrechnungen und der naturkundlichen Bearbeitung wurden im März 2023 und Juni 2023 Arbeitssitzungen des technischen Ausschusses mit dem Schwerpunkt der Zielsetzungen und Steuerung der zukünftigen Siedlungsentwicklung, insbesondere des leistbaren Wohnens, abgehalten. Derzeit befindet sich die Marktgemeinde Wattens in einem vertieften Prozess der Prüfung und Ausarbeitung verschiedener

Steuerungsmechanismus durch die Anwendung der Vertragsraumordnung, die Ausweisung von Grundflächen die als Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau in Betracht kommen, die Ausweisung von Bauverbotsflächen oder die Festlegung textlicher Bebauungsregeln. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Finanz- und Immobilienmarkt kommt diesem Prozess eine besondere hohe Bedeutung mit entsprechend vertiefter Auseinandersetzung mit den Steuerungsmöglichkeiten zu.

Das Siedlungsgebiet der Marktgemeinde Wattens war in den letzten 12 Jahren durch eine vorwiegend innerörtliche Bautätigkeit sowohl im Bereich der Wohnnutzung als auch der gewerblichen Nutzung geprägt. Dabei wurde der durch das Örtliche Raumordnungskonzept vorgegebene Rahmen nicht ausgeschöpft, auch nicht durch das hohe Bevölkerungswachstum der letzten drei Jahre. Im Bereich Wohnen und der sonstigen Wirtschaftszweige sowie öffentlichen und sozialen Einrichtungen stehen noch ausreichende Entwicklungsspielräume zur Verfügung.

Um auch während des Planungszeitraumes der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderliche bzw. zweckmäßige Flächenwidmungsplanänderungen durchführen zu können, wird vom Raumplaner der Gemeinde aus raumplanungsfachlicher Sicht entsprechend den novellierten Vorgaben des § 31d Abs. 1 TROG 2022 empfohlen, bei der Aufsichtsbehörde um eine Fristverlängerung zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes auf ein weiteres Jahr, somit insgesamt auf 3 Jahre, anzusuchen. Mit dieser Fristverlängerung wäre die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bis spätestens 12.07.2025 der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Die Vorgaben gem. § 31d Abs. 1 TROG 2022 für eine weitere Verlängerung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Wattens um ein weiteres Jahr sind somit erfüllt und könnte daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt werden, gemäß § 31 d Abs. 1 TROG 2022 den Beschluss über einen Fristverlängerungsantrag an das Land der Tiroler Landesregierung für eine zusätzliche 1-jährige Verlängerung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Wattens zu fassen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Wattens einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.2) Heltschlhaus - Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten

Antrag:

Auftragsvergabe Elektro- und Umbauarbeiten im Heltschlhaus

Für die Umbauarbeiten Sanitär und Heizung wurden keine weiteren Angebote eingeholt, da die Firma Kandler Installationen damals bereits die Installationen von Büro und Restaurant durchgeführt hat und deshalb bereits Kenntnisse der Installation in diesem Gebäude hat.

Bei der Vergabe der Erneuerung bzw. Neuinstallationen der Elektroinstallation konnte man nach einigen Telefonaten keine weiteren Firmen finden, denen es möglich wäre, diesen Termin einzuhalten.

Im Vergleich wird bemerkt, dass im Vorfeld für alle Aufträge im Jahr 2024 mit der Firma Haim ein Regiestundensatz von Euro 58,61 vereinbart wurde, die Firma Steinlechner bietet für die Erledigung dieser Arbeiten einen Regiestundensatz von Euro 78,50 an.

Diskussion:

GV Weißenbrunner äußert Bedenken über die hohen Kosten und wird sich daher seiner Stimme enthalten. Zusätzlich fragt er nach, wann die anderen Firmen kontaktiert wurden.

Bgm. MMag. Lukas Schmied erwidert, dass die anderen Firmen bereits zu Beginn des Jahres kontaktiert wurden.

GR Dr. Schaffenrath äußert den Wunsch, die Abrechnung zu sehen, um zu verstehen, wie die Stunden verrechnet werden. Sie betont, dass wir uns bei der Realisierung

befinden, aber immer noch nicht wissen, welchen Beitrag das Grander Restaurant leisten werde.

GV Gahr-Vohradsky hätte sich rückversichert und äußert die Überzeugung, dass Frau Wiedner, Mitarbeiterin im Bauservice dies sehr gut kontrollieren würde.

GR Schrott äußert die Meinung, dass wir angesichts des langen Leerstands in diesem Gebäude froh sein sollten, dass das Projekt nun endlich realisiert wird.

Vzbgm Peer erklärt, dass aus dem technischen Ausschuss fünf Enthaltungen und zwei Zustimmungen kamen. Da sich der Ausschuss offensichtlich nicht einig war, könne er dem Antrag nicht zustimmen. Ebenfalls äußert er den Wunsch, den Tagesordnungspunkt erneut im Ausschuss zu behandeln.

Bgm. MMag. Lukas Schmied und GR Müller sind der Meinung, dass die Ablehnung der Vergabe ein sinnloser Akt wäre, da die Baumeisterarbeiten bereits vergeben wurden. Daher solle man auch die anderen Arbeiten so schnell wie möglich vergeben.

Vzbgm Peer äußert die Ansicht, dass der gesamte Ablauf nicht funktioniert hat. Er wäre daran interessiert, eine Stellungnahme aus dem Ausschuss zu hören.

Ersatzmitglied Alibabic betont, dass es ihm sehr wichtig gewesen wäre, mehrere Angebote für das Projekt zu haben. Des Weiteren bemängelt er die Regiestunden, da sie außerhalb des Amtes unterschrieben werden. Zudem äußert er Bedenken bezüglich der Barrierefreiheit der Duschtassen.

GV Weißenbrunner betont, dass man den Wattner Firmen vertrauen könne. In diesem speziellen Fall sei die Situation komplex, da das Thema der Regiestunden problematisch sei. Es fehlt ein zweites Angebot, um die Regiestunden der Firma mit einem anderen Angebot vergleichen zu können. Wenn man für die Baumeisterarbeiten gestimmt habe, dann müsse man auch heute für die Elektroinstallationen stimmen.

GV Greuter erklärt, dass er dem zustimmen könne. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde über sieben Jahre lang erstklassige Räumlichkeiten ungenutzt gelassen habe, und fragt sich warum. Seiner Meinung nach sei dies auf die mangelnde Barrierefreiheit zurückzuführen. Er bekundet großes Vertrauen in den Wattner Betrieb.

GV Steiner bemängelt, er hätte zu wenige Informationen bekommen

Bgm. MMag. Lukas Schmied schlägt eine kurze Pause zur Beratung vor.

Nach der Pause und nach eingehender Diskussion kommt es zur Abstimmung.

Antrag + Beschluss:

Mit 7 Enthaltungen beschließt der Gemeinderat die Vergabe von den Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Haim Elektrotechnik GmbH & Co KG.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltung: 7

5.3) Heltschlhaus - Vergabe der Sanitärinstallationsarbeiten

Auftragsvergabe Elektro- und Umbauarbeiten im Heltschlhaus

Für die Umbauarbeiten Sanitär und Heizung wurden keine weiteren Angebote eingeholt, da die Firma Kandler Installationen damals bereits die Installationen von Büro und Restaurant durchgeführt hat und deshalb bereits Kenntnisse der Installation in diesem Gebäude hat.

Bei der Vergabe der Erneuerung bzw. Neuinstallationen der Elektroinstallation konnte man nach einigen Telefonaten keine weiteren Firmen finden, denen es möglich wäre, diesen Termin einzuhalten.

Im Vergleich wird bemerkt, dass im Vorfeld für alle Aufträge im Jahr 2024 mit der Firma Haim ein Regiestundensatz von Euro 58,61 vereinbart wurde, die Firma Steinlechner bietet für die Erledigung dieser Arbeiten einen Regiestundensatz von Euro 78,50 an.

Antrag + Beschluss:

Mit 7 Enthaltungen beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Sanitärinstallationen an die Firma Kandler Günther- Sanitär- Lüftungs- und Heizungsinstallationen KG.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltung: 7

6) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:

6.1) Ausbau Kinderbetreuung

Um der Verwaltung den nötigen Handlungsspielraum zur Organisation und Planung des Kinderbetreuungsjahres 2024/25 zu geben, wird empfohlen, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fasst und somit eine Richtung für die Verwaltung vorgibt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Grundsatzbeschluss zur Kinderbetreuung der Marktgemeinde Wattens:

Es werden auf Grundlage der von der Verwaltung durchgeführten Bedarfserhebung im November 2023 im Kinderbetreuungsjahr 2024/25 zwei zusätzliche Kinderkrippengruppen errichtet.

Viele Gemeinderäte/innen sprechen sich für den Ausbau der Kinderbetreuung aus.

Nach eingehender Diskussion über die Relevanz kommt es zur Abstimmung.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss im Kinderbetreuungsjahr 2024/25 zwei zusätzliche Kinderkrippengruppen zu errichten.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.2) Kristallmäuse Verlängerung

Bezeichnung Ausschuss: Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses

Antrag an den Gemeinderat (Sachlage):

Mietvertragsverlängerung Kristallmäuse um weitere 3 Jahre.

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Der Ausschuss beschließt die Verlängerung einstimmig.

Da die Einschreibung für das Kinderkrippenjahr 2024/25 unmittelbar bevor steht ist eine zeitnahe Entscheidung wichtig. Es muss im Vorhinein eine gute Gruppeneinteilung möglich sein. Die Kristallmäuse nehmen Kinder bereits mit dem Alter ab 6 Monaten auf, diese Möglichkeit kann in anderen Kinderkrippen nicht angeboten werden.

Kosten des Vorhabens und budgetäre Bedeckung:

Beschlussempfehlung (Antrag):

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag zuzustimmen.

GR Müller berichtet über seine guten Erfahrungen mit den Kristallmäusen.
Seine Tochter wäre dort in Betreuung

GR Dr. Schaffenrath erwähnte, dass im Vertrag festgehalten ist, dass das Kinderkrippenjahr 24/25 gemäß dem Kollektivvertrag für Glasberufe erhöht wird. Alle Kosten würden entsprechend diesem Glaskollektivvertrag angepasst werden.

Bgm. MMag. Lukas Schmied wird sich diesbezüglich nochmal erkundigen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Mietvertragsverlängerung Kristallmäuse um weitere 3 Jahre einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.3) Antrag um Aufnahme in den Kindergarten
eines Kindes einer Nachbargemeinde

Bezeichnung Ausschuss: Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses

Antrag an den Gemeinderat (Sachlage):

Anfrage Kindergarten „Nachbargemeinde“.

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Der Ausschuss beschließt mit einer Enthaltung die Anfrage abzulehnen.

Im Herbst 2024 sind laut Meldeliste in den Kindergärten der Marktgemeinde Wattens mit heutigem Tag 10 Plätze frei. Diese Plätze gilt es dringend für etwaigen Zuzug während des Kindergartenjahres freizuhalten.

Kosten des Vorhabens und budgetäre Bedeckung:

Beschlussempfehlung (Antrag):

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag abzulehnen.

- 6.4) Antrag von "Unser Wattens": Sicherstellung der sozialen Treffsicherheit für Zuschüsse der Gemeinde zum Schulgeld für die Unterstufe von Gymnasien im Privatschulbereich.

Amtsvermerk: Erläuterung „Richtlinie Gemeindegzuschuss zum Schulgeld“

Einkommensgrenzen:

Die Einkommensgrenze „I“ ergibt sich auf Basis der EU-SILC Einkommensgrenze (nach Statistik Austria, EU-SILC; Stand: Jänner 2024) von monatlich € 1.392,00 (12 mal im Jahr) für eine alleinstehende Person. Zur Einkommensgrenze einer alleinstehenden Person wird für jede/n zusätzlichen im Haushalt lebende/n Erwachsene/n oder Jugendlichen/n (älter als 14 Jahre) die Hälfte (+ Faktor 0,5) dazugerechnet und für jedes Kind (jünger als 14 Jahren) ein Drittel (+ Faktor 0,3).

Die Einkommensgrenze „II“ ergibt sich auf Basis der EU-SILC Einkommensgrenze (nach Statistik Austria, EU-SILC; Stand: Jänner 2024) von monatlich € 1.392,00 (12 mal im Jahr) für eine alleinstehende Person plus 20%. Das sind € 1.670,40. Zur Einkommensgrenze einer alleinstehenden Person wird für jede/n zusätzlichen im Haushalt lebende/n Erwachsene/n oder Jugendlichen/n (älter als 14 Jahre) die Hälfte (+ Faktor 0,5) dazugechnet und für jedes Kind (jünger als 14 Jahren) ein Drittel (+ Faktor 0,3).

Einkommen:

Bei der Ermittlung des Haushaltseinkommens werden alle Einkommensarten berücksichtigt – d.h. neben Erwerbseinkommen auch private Transfers (Alimente, Unterhalt) und sämtliche Sozialleistungen (wie z.B. Pensionen, Mindestsicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Ausgleichszulage etc.).

Folgende Ausnahmen: Pflegegeld, Mietzinsbeihilfe, Wohnbeihilfe, Heimopferrente, Familienbeihilfe

Antrag zu einem Verhandlungsgegenstand gem. § 41 (1) der TGO (Tiroler Gemeindeordnung)

Der Gemeinderätin Dr. Maria Schaffenrath betreffend

Sicherstellung der sozialen Treffsicherheit für Zuschüsse der Gemeinde zum Schulgeld für die Unterstufe von Gymnasien im Privatschulbereich

Gemäß § 41 (2) sind Anträge zu einem Verhandlungsgegenstand in dieser Sitzung abzustimmen.

Begründung:

Wie sich aus allen Bildungsberichten nachlesen lässt, ist in Österreich die Bildungsarmut erblich, das heißt, dass Kinder von sozial und finanziell schwächeren Familien überproportional häufig einen niedrigeren Bildungsstatus erreichen.

Im Pflichtschulbereich steht nach der vierten Klasse Volksschule die Entscheidung an, ob ein Kind im Sekundarbereich in die Unterstufe einer Mittelschule oder in die Unterstufe eines Gymnasiums-/Realgymnasiums übertritt. Nachdem die nächstgelegenen

Gymnasien (Volders, Hall, Schwaz) mit Unterstufe Privatschulen sind und Schulgeld fällig wird, hängt die Entscheidung nicht nur von der Eignung des Kindes für diese Schulart, sondern vor allem auch von der finanziellen Leistbarkeit ab. Das Schulgeld an diesen privaten Gymnasien beträgt zwischen ca. € 150,00 und € 180,00/Monat (10 Monate/Jahr). Es gibt zwar im öffentlichen Schulbereich – und damit kostenlos Gymnasien und Realgymnasien in Innsbruck und Schwaz – jedoch sollte der Schulwunsch und die Entfernung vom Wohnort als Entscheidungsgrundlagen Berücksichtigung finden.

Auf Bundesebene sind **keine Förderungen** für den Schulbesuch von Kindern unterhalb des Sekundarbereichs II (ab 9. Schulstufe) vorgesehen.

Auf Landesebene kann um einen Betrag von **€ 200,00 bzw. € 150,00/Jahr** je nach Netto-Haushaltseinkommen/Monat angesucht werden. Bei einem Vier-Personenhaushalt beträgt die Fördergrenze I € 2 800,00 und die Fördergrenze II € 3 100,00 (ohne Familienbeihilfe).

Gänzlich anders stellt sich die Situation für die Sekundarstufe II (Oberstufe Gymnasium, Berufsbildende mittlere und höhere Schulen wie HAK, HTL usw.) dar.

Das Bundesministerium gewährt auf Antrag eine jährliche Schulbeihilfe von € 1 520,00, eine Heimbeihilfe von € 1 856,00 und dazu zusätzlich eine Fahrtkostenbeihilfe von € 142,00/jeweils pro Jahr. Die Beurteilung hängt auch hier von der sozialen Bedürftigkeit ab (Einkommen, Familiengröße). Die Einkommensgrenze bei einem Vier-Personenhaushalt liegt hier etwas niedriger (ca. € 2 700,00 netto) als auf Landesebene. Es gibt keine Fördergrenze II. Darüber hinaus fördert in diesem Bereich zusätzlich auch die Tiroler Gedächtnisstiftung bzw. das Land Tirol den Privatschulbesuch mit einer Unterstützung von mindestens € 300,00 und höchstens € 1000,00/Jahr bei einer Netto-Einkommensgrenze von € 4 148,00 für einen Vier-Personenhaushalt.

Im Rahmen eines Gesamtbetrages von ca. € 25 000,00 unterstützt derzeit die Gemeinde im „Gießkannensystem“ und damit gleichermaßen JEDES Wattener Kind, welches eine Privatschule – von Montessori- und Waldorfschule über Ursulinen und Kettenbrücke bis zur Villa Blanka usw. – besucht und zwar unabhängig von sozialer Bedürftigkeit und anderen Fördermöglichkeiten (Bund ab 9. Schulstufe, außer Polytechnische Schule). Die Beibehaltung dieses Gesamtbetrages bei gleichzeitiger Einschränkung der Fördernehmer*innen ermöglicht, bedürftige Familien mit einem so großen Betrag/Jahr zu fördern, dass der Schulbesuch eines Gymnasiums oder Realgymnasium in der Unterstufe von der Eignung des Kindes und nicht von der Finanzkraft der Eltern abhängig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass vom zuständigen Ausschuss Richtlinien für die Gewährung des Gemeindezuschusses zum Schulgeld dem Gemeinderat so zeitgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt werden, dass diese bereits für das Schuljahr 2023/24 zur Anwendung kommen können. Diese Richtlinien sollen folgende Kriterien berücksichtigen:

- a) Der Gemeindegusschuss beschränkt sich auf die Privaten Gymnasien Hall und Schwaz sowie auf das Realgymnasien Volders, um bedürftigen Wattener Kindern ortsnah den Besuch eines (Real-)Gymnasiums zu ermöglichen.
- b) Der Gemeindegusschuss beschränkt sich auf die Unterstufe (1. bis 4. Klasse), weil hier außer der Landesförderung von max. 200,00 keine weiteren Förderungen vorgesehen sind. Damit werden Doppelförderungen durch den Bund mit € 1 520,00 im Sekundarbereich II (ab 9. Schulstufe) und durch Förderungen für den Privatschulbesuch der Tiroler Gedächtnisstiftung (Land Tirol) mit € 300,00 bis € 1000,00/Jahr verhindert.
- c) Für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit sollen die Richtlinien des Landes zur Orientierung herangezogen werden, auch bezüglich unterschiedlicher Einkommensgrenzen.
- d) Die Zuschusshöhe als fixer Betrag, je nach Einkommen, soll in Anbetracht der Schulgeldhöhe eine echte Unterstützung der finanziell benachteiligten Eltern darstellen.

GR Dr. Schaffenrath wird dem Vorschlag des Ausschusses trotzdem zustimmen. Sie glaubt es wäre der erste Schritt getan mehr soziale Gerechtigkeit zu erwarten.

Fender meint in der Version 4 wäre es klar definiert, dass es zu keinen Doppelförderungen kommen könne.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag zur Sicherstellung der sozialen Treffsicherheit für Zuschüsse der Gemeinde zum Schulgeld für die Unterstufe von Gymnasien im Privatschulbereich von „unser wattens“ abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja: 18

Nein: 1

Enthaltung:

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der "Richtlinie Gemeindegremium zum Schulgeld" gemäß den festgelegten Einkommensgrenzen und Ausnahmen für die Berechnung des Haushaltseinkommens.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.5) Antrag von "Unser Wattens": Sicherstellung der Treffsicherheit bei sozialen Zuwendungen im gesamten Schulbereich unter Beibehaltung und erforderlichen Falles Erhöhung der dafür vorgesehenen Budgetansätze

Antrag zu einem Verhandlungsgegenstand gem. § 41 (1) der TGO (Tiroler Gemeindeordnung)

Der Gemeinderätin Dr. Maria Schaffenrath betreffend

Sicherstellung der fairen Verteilung von außerordentlichen Zuwendungen der Gemeinde an Wattener Schüler*innen im Pflichtschulbereich unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Gerechtigkeit

Gemäß § 41 (2) sind Anträge zu einem Verhandlungsgegenstand in dieser Sitzung abzustimmen.

Begründung:

Derzeit werden außerordentliche Zuwendungen für Schulveranstaltungen wie Exkursionen, Ausflüge, Sportveranstaltungen usw. auf Antrag der jeweiligen Schule eher unkoordiniert und vor allem unabhängig von der sozialen Bedürftigkeit der Schüler*innen geleistet. Daraus folgt, dass sogar im praktizierten „Gießkannensystem“ – zB abhängig von der jeweiligen Volksschule – die Zuwendungen an die einzelnen Wattener Schüler*innen ungleichmäßig verteilt sind, wie die folgende Auflistung zeigt.

Schulen:	Gesamtbetrag €	Schüler*innen aus Wattens	€/Schüler*in
Volksschule am Kirchplatz/SPZ	1726,10	189	9,13
Volksschule Höralt	3981,00	151	26,36
Mittelschule	3810,00	215	17,72
VS Vögelsberg	103,40	7	14,77
Poly Wattens	10,00	11	0,91
	9630,50	573	16,80

Schulveranstaltungen sind in Lehrplänen verankerte Teile des Bildungsauftrages von Schulen. Diese unterstützen die Unterrichtsarbeit, sind pädagogisch wertvoll, fördern soziales Lernen und tragen zur positiven Entwicklung der Klassengemeinschaft bei. Es

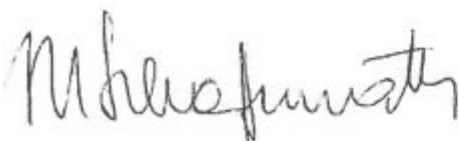
muss daher ein Anliegen der Gemeinde sein, ALLEN Kindern die Teilnahme daran zu ermöglichen. Im bestehenden „Gießkannensystem“ an der jeweiligen Schule wird jedoch ohne Berücksichtigung der Bedürftigkeit derselbe Unterstützungsbetrag gewährt. Dass einige Kinder mangels Finanzierbarkeit an solchen schulischen Veranstaltungen von Vorneherein erst gar nicht teilnehmen können, bleibt ebenso unberücksichtigt.

Um die Ungerechtigkeiten – auch zwischen den Schulen – zu mildern und die Schulautonomie zu stärken, sollte den einzelnen Schulen, abhängig von der Anzahl der Schüler*innen/Schule sowie anderer Kriterien (zB SPZ, Mittelschule usw.) ein bestimmter Budgetrahmen für Schulveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Innerhalb dieses Rahmens könnten die Schulen in enger Kooperation zwischen Schulleitung/LehrerInnen, Elternverein und Schulkoordinatorin und ev. Sozialpädagog*innen für eine sozial gerechte Verteilung dieser Mittel sorgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass vom zuständigen Ausschuss für Soziales, Familie und Integration für diese außerordentlichen Zuwendungen an die Schulen Richtlinien erarbeitet werden, welche spätestens für das Schuljahr 2024/25 zur Anwendung kommen können und folgende Kriterien berücksichtigen:

- a) Der Gesamtbetrag der Zuwendungen von rund € 10 000,--/Jahr bleibt in etwa erhalten.
- b) Den einzelnen Schulen wird je nach Anzahl der Schüler*innen und abhängig von besonderen Bedürfnissen (zB Sonderpädagogik, Schulart) ein fixes Budget zugeordnet, welches den verfügbaren Rahmen vorgibt.
- c) In enger Kooperation zwischen Schulleitung/Lehrkörper, Elternverein und Schulkoordinator*innen/Sozialpädagog*innen werden die Mittel gezielt zur Unterstützung von Kindern finanziell benachteiligter Familien eingesetzt, um ALLEN Kindern die umfangliche Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen.



GRⁱⁿ Dr. Maria Schaffenrath

GR Dr. Schaffenrath merkt an, dass nur weil die Direktoren den Status quo beibehalten wollen, weil es einfacher sei, nicht bedeutet, dass diese Lösung besser ist.

GR Fender erklärt, dass die Pädagogen viele gute Argumente dafür haben, den Status quo beizubehalten.

Antrag + Beschluss:

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja. 1

Nein: 18

Enthaltung:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von „unser wattens“ mit 18 Gegenstimmen ab.

7) Bericht des Überprüfungsausschusses

GR Maria Schaffenrath trägt den Bericht des Überprüfungsausschusses vor:

Die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses fand nach einigen Terminschwierigkeiten am 29.01.2024 statt. Geprüft wurde der Zeitraum vom 26.09.2023 bis zum 29.01.2024. Es wurden uns alle Unterlagen vorgelegt. Die Bestände wurden geprüft und es wurde festgestellt, gemäß § 22, dass unter Berücksichtigung von Bargeld, Girokonten, Kautionsparbüchern und Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene und allgemeine Haushaltsrücklagen ein tatsächlicher Kassenbestand von €11.918.741,34 vorhanden ist. Weiterhin wurden die Nebenkassen des Meldeamtes und der Gemeindepolizei geprüft. In allen Bereichen gab es eine Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen Geldbestand. Buchungen und Belege wurden auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft, und es gab keine Mängel.

Es gab Sonderprüfungen, die wir in der vorletzten Sitzung des Überprüfungsausschusses beschlossen haben. Die ersten Sonderprüfungen bezogen sich auf die Parkraumbewirtschaftung am Schwimmbad. Im ersten Zeitraum, trotz verkürzter Saison, konnte nach Abzug der Investitionskosten und der Parkraumüberwachung ein Nettoertrag von rund 33.000 € erzielt werden. Ein sehr erfreuliches Ergebnis. Im Überprüfungsausschuss, der

dazu da ist, Empfehlungen an den Gemeinderat oder die Gemeindeführung abzugeben, gab es eine Diskussion, die zu folgendem Ergebnis führte: Der Überprüfungsausschuss empfiehlt, den Parkplatz ganzjährig zu bewirtschaften und auch die Berechtigungskarten für Anrainer ganzjährig gültig zu machen. Allerdings sollte der Preis entsprechend erhöht werden, um ihn mit Parkplatzkosten bei anderen Mietwohnungen vergleichbar zu machen. Die Anrainerparkkarte wurde mit € 19,00 verrechnet.

Die Familienkarten für die Badesaison könnten in der gleichen Form weitergeführt werden. Das hat sich bewährt. Wir empfehlen, zumindest für die Badesaison, ein ähnliches Angebot für Pensionisten vom Vögelsberg zu erarbeiten.

Die Parkplatzbenutzung für das Pflegepersonal soll auch wie in der Sommersaison gehandhabt werden und entsprechend angepasst werden, was den Sachbezug betrifft. Außerdem wurde diskutiert, dass es wirklich notwendig wäre, im Umfeld eine Kurzparkzone zu errichten, um das kostenfreie Parken bzw. die „Parkgebührlüchtlinge“ auf diese Weise einzuschränken.

Weiterhin haben wir den Saal im Mehrzweckgebäude Oberdorf geprüft. Es wurden insgesamt € 4.925,00 eingenommen. Ob das wirtschaftlich ist, kann nicht überprüft werden, da die Kosten nicht dargestellt werden können. Es ist aufgefallen, dass sich die Halbtagsmiete für den Saal im Mehrzweckgebäude Oberdorf deutlich von der im Saal im Haus am Kirchfeld unterscheidet. Dafür gibt es eigentlich keine Begründung. Der Überprüfungsausschuss empfiehlt, diese Preise einheitlich zu gestalten.

Der Regio Flink hat einige Diskussionen hervorgerufen. Der Überprüfungsausschuss hat Anmerkungen dazu, die leider spät kommen, weil der Verlängerungsvertrag mit Regio-Flink bereits unterzeichnet ist. Das ist sehr schade, da bekannt war, dass sich der Überprüfungsausschuss mit dem Thema beschäftigen werde. Es wurde errechnet, dass eine Fahrt die Gemeinde € 5,10 kostet, wenn eine 10%ige Steigerung bei den Fahrgästen einkalkuliert wird. Eine Fahrt vom Bahnhof und zurück kostet die Gemeinde € 10,20. Offensichtlich profitieren auch Bewohner anderer Gemeinden von Regio-Flink. Es wurde festgestellt, dass bis 08:00 Uhr etwa 40 Personen am Bahnhof einsteigen. Das lässt

vermuten, dass es sich nicht um Bewohner von Wattens handelt. Weiterhin wurde festgestellt, dass Regio-Flink von einer kleinen Gruppe sehr regelmäßig in Anspruch genommen wird, möglicherweise durch Vorbuchungen. Dies blockiert andere Fahrgäste, die ebenfalls zum Bahnhof wollen. Die Daten zeigen, dass 46% aller Fahrten Einzelfahrten sind, was eine hohe Anzahl ist. Die Verwendung von Elektroautos würde die Umweltbelastung reduzieren, aber die Verkehrsbelastung erhöhen. Es gibt auch Fahrten aus Bequemlichkeit, bei denen die Entfernung sehr gering ist. Was auch für die Zukunft problematisch erscheint, ist, dass etwa ein Drittel aller Fahrten zum Bahnhof geht, obwohl es nur 4 Plätze im Auto gibt. Der Bedarf könnte nicht bewältigt werden. Es bräuchte mehrere Autos, um diesen Service halbwegs gerecht in Anspruch nehmen zu können. Außerdem findet der Überprüfungsausschuss, dass die Aufteilung der Kosten zwischen VVT und der Gemeinde für die Gemeinde sehr ungünstig ist. Aktuell teilen wir uns die Kosten 50/50. Der VVT verkauft seine Tickets und kassiert alle Einzelfahrten. Es erscheint dem Überprüfungsausschuss nicht fair, dass dieser Betrag zu 100% an den VVT geht. Der überwiegende Teil des Überprüfungsausschusses meint, es müsse andere effizientere und zielgerichtete Optionen geben.

Es gibt weitere Nebenkassen, wie zum Beispiel im Jugendzentrum, Museum und Kaffeehaus Salurn. Wir haben uns vorgenommen, das Abrechnungsprozedere der Nebenkassen genau anzuschauen. Der Überprüfungsausschuss kam zum Ergebnis, dass die Kasselführung mit den entsprechenden Unterlagen, die dafür benötigt werden, sowohl im Jugendzentrum als auch im Museum nachvollziehbar und überprüfbar ist. Bezüglich des Kaffees im Haus Salurn hat mich die aktuelle Situation überholt. Ich habe sehr lang mit dem damaligen Leiter über ein Procedere geredet. Die Verwahrgelder werden hervorragend verwaltet. Schlecht sieht es bei der Überprüfbarkeit beim Kaffee im Haus Salurn aus. Es gibt nicht einmal die Minimalunterlagen, um eine Überprüfung halbwegs sinnvoll durchführen zu können. Mit der neuen Heimleitung wird ein weiteres Gespräch in diesem Zusammenhang geführt werden müssen.

Die nächste Sitzung findet am 06.03.2024 statt. Dort wird sich der Überprüfungsausschuss detailliert mit dem Rechnungsabschluss beschäftigen.

9) Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bgm. MMag. Lukas Schmied berichtet; die Umstellung der E-Lade-Stationen sei im vollen Gange. Man hätte Tarife festgesetzt und den Ankauf der notwendigen Infrastruktur erledigt.

Weiters informiert er, der Gemeindevorstand hat eine Verlängerung des Mietvertrages für die Firma Erber Installationen beschlossen.

10) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. MMag. Lukas Schmied berichtet über folgende Punkte:

- # Freizeitticket: Vertrag erneuert
- # Mietzins und Annuitätenbeihilfe 2023
- # Einsparungen / Effizienzsteigerungen / ICG
- # Forsttagsatzung 31.01.2024
- # Kaffeerösterei: Status Gewerbebehörde
- # Wasserschaden Kindergarten Unterdorf 1
- # Polytechnische Schule: Ausweichquartier für Hall
- # Fahrzeug „Essen auf Rädern“
- # Geburtstagsspenden € 5.486,90
- # Rotary Club Wattens € 3.500,-

13) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

GR Schrott bedankt sich bei der Brauchtumsgruppe Wattens und der Feuerwehr für die hervorragende Zusammenarbeit beim Regionsumzug. Er hebt hervor, dass alles reibungslos verlaufen sei und der Bauhof alles perfekt aufgeräumt habe.

GV Steiner fragt wegen der Tiefgarage im Zentrum und der Baumängel. Er regt an, zu einem Abschluss zu kommen.

BGM Schmied erklärt, aufgrund der vorliegenden Urteile an einer Lösung orientiert zu sein. Im Frühjahr gibt es einen Termin dazu.

Ersatzmitglied Keiler äußert eine Frage und einen Wunsch bezüglich des Neubaus der Volksschule Kirchplatz. Er würde sich vorab Informationen über den Bau wünschen. Das wäre wichtig für Anrainer und Betriebe vor Ort.

BGM Schmied antwortet, er wird sehr bemüht sein, eine konkrete Information bei Bauprojekten an Nachbarn/Anrainern zu geben. Der Abbruch wird bald ausgeschrieben, im April/Mai startet der Abbruch.

GR Dr. Schaffenrath erkundigt sich bezüglich der Tiefgarage, ob die rechtskräftigen Urteile günstig für die Gemeinde ausgefallen sind.

Bgm. MMag. Lukas Schmied erklärt, dass die rechtskräftigen Urteile bezüglich der Tiefgarage zwar günstig seien, jedoch nicht eindeutig. Die Entscheidung, rechtlich vorzugehen, habe sich dennoch bezahlt gemacht.

GR Dr. Schaffenrath spricht über die Situation am Silvesterabend am Schwimmbadparkplatz. Es sei dort, trotz Feuerwerksverbot sehr chaotisch zugegangen. Sie hat keine Ordnungsorgane gesehen.

In Zukunft sollte man ein Augenmerk darauflegen, weil insbesondere ältere Menschen im Haus Salurn sind und für die Haustiere das auch zu einer enormen Belastung führt.

BGM Schmied antwortet, sowohl die Gemeindepolizei als auch die Bundespolizei waren verstärkt unterwegs und haben kontrolliert. Nächstes Jahr möchte er besser auf die Verkaufsstelle achten.

GR Dr. Schaffenrath bringt folgenden Antrag ein. Es handelt sich um keinen Dringlichkeitsantrag, sondern der Antrag soll dem Gemeindevorstand zur weiteren Bearbeitung zugewiesen werden.

Antrag gem. § 41 (1) der TGO (Tiroler Gemeindeordnung)

der Gemeinderätin Dr. Maria Schaffenrath betreffend

Erstellung einer Geschäftsordnung gemäß § 47 TGO unter besonderer Berücksichtigung des § 30 TGO

Zuweisungsvorschlag: Gemäß § 41 (2) der TGO möge dieser Antrag dem Gemeindevorstand zur weiteren Bearbeitung zugewiesen werden.

Begründung:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates aus dem Jahre 1960 wurde im Rahmen der Beschlussfassung einer neuen Geschäftsverteilung außer Kraft gesetzt. Derzeit gibt es für den Gemeinderat keine Geschäftsordnung; allen Handlungen des Bürgermeisters, der Gemeindevorstände und der Mandatar*innen sollte die TGO in der derzeit gültigen Fassung zugrunde liegen.

Der Gemeinderat ist die höchste sachlich in Betracht kommende Oberbehörde in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, mit Ausnahme jener Aufgaben, welche im Rahmen der Geschäftsverteilung zur Entscheidung dem Bürgermeister oder dem Gemeindevorstand übertragen wurden. Eine aktuelle und vom Gemeinderat beschlossene Geschäftsordnung regelt und erleichtert die Aufgaben des Gemeinderates und trägt zu einem geordneten Arbeitsprozess und Sitzungsverlauf bei.

So gab es innerhalb des Gemeinderates in der Vergangenheit zunehmend Kritik daran, dass verschiedene Verhandlungsgegenstände nicht den eingerichteten Ausschüssen, welche Organe des Gemeinderates sind, zur Bearbeitung und Beschlussfassung zugewiesen sondern vielmehr direkt vom Bürgermeister und/oder dem Gemeindevorstand entschieden wurden ohne den Gemeinderat damit zu befassen.

Auch kennt die TGO zB den Begriff Grundsatzbeschluss nicht. Die Aus- bzw. Folgewirkungen eines Grundsatzbeschlusses bedürfen einer nachvollziehbaren Erklärung.

Welche Aufgaben und Kompetenzen zB der Personalausschuss als Organ des Gemeinderates hat, wenn über alle Personalagenden im Rahmen der Geschäftsverteilung durch

den Gemeindevorstand bestimmt wird, ist ein weiteres Beispiel für die sehr unklare Abgrenzung zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeinderat.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Leitung der Amtsleiterin und unter Einbindung aller Fraktionsführer*innen und freien Mandatäre zur gemeinsamen Erarbeitung einer Geschäftsordnung gemäß TGO beschließen. Inhaltlich ist dabei jedenfalls auch auf eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen Gemeindevorstand und eingerichteten Ausschüssen sowie dem Prozedere bei Antragsstellung und auf inhaltliche Mindestanforderungen für Anträge durch Ausschüsse und Antragsteller*innen gemäß § 41 TGO einzugehen.

Nach Beschlussfassung gemäß § 41 (2) TGO soll ein zeitlicher Rahmen für die Erarbeitung dieser Geschäftsordnung von maximal sechs Monaten vorgesehen werden.

GV Erler äußert weiterhin Bedenken bezüglich der Kaffeerösterei in Wattens und gibt an, dass der Abluftfilter zwar installiert wurde, aber das Problem noch nicht behoben sei. Er zeigt Sorge, dass sich die Angelegenheit weiterhin in die Länge ziehen könnte.

Er bedankt sich ebenfalls bei der Brauchtumsgruppe für die Leistung beim Regionsumzug. Kleines Manko ist, dass Einwegbecher benutzt worden sind. Wir sollten Großveranstaltungen unterstützen dies in Zukunft besser zu machen.

Ortsvorsteher Egger erwähnt, dass der Bescheid zur Ersatzwasserversorgung eingetroffen sei, und erkundigte sich nach den nächsten Schritten.

Bgm. MMag. Lukas Schmied erklärt, man müsse die Beschwerdefrist von 4 Wochen abwarten.

Bgm. MMag. Lukas Schmied bedankt sich bei den Zuhörern und beendet den öffentlichen Teil um 21:55.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten werden in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung aufgenommen.

Im Folgenden werden die Beschlüsse aus der gesonderten Niederschrift festgehalten.

- Die Vergabe von Gemeindewohnungen wurden mehrheitlich beschlossen.

- Die Vergabe einer Wohnung im Wohnhaus der „Alpenländischen Gemeinnützigen Wohnbau GmbH wurde einstimmig beschlossen.
- Die Mietvertragsverlängerungen wurden mehrheitlich beschlossen.
- Das Dienstverhältnis zwischen der Marktgemeinde Wattens und der Amtsleitung wird nach Ablauf der Befristung auf unbestimmte Zeit verlängert.
- Der Bürgermeister wird gemäß § 58 Abs 3 TGO vom Gemeinderat ermächtigt die Amtsleitung zu bestellen.
- Dem Antrag einen Gemeindebeamten auf Versetzung in den Ruhestand zum 31.07.2024 wird zugestimmt.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Lukas Schmied um 22:24 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: